



2. (ausserordentliche) Versammlung 2022 der Einwohnergemeinde Trachselwald

21. September 2022, 20.00 Uhr, im ehemaligen Schulhaus Thal

Vorsitz: Gemeindepräsidentin Kathrin Scheidegger
Protokoll: Niklaus Meister, Gemeindeschreiber
Anwesend: 71 von 727 Stimmberechtigten oder 9.76 %
6 Nichtstimmberechtigte

Um 20.03 Uhr eröffnet die Präsidentin Kathrin Scheidegger die Versammlung mit einem Willkommensgruss.

Ein spezieller Gruss geht an die Presse, vertreten durch
Jacqueline Graber von der BZ
Marion Heiniger vom Unterelementaler
Elisabeth Uecker von der Wochenzeitung.

Ein ganz spezieller Gruss geht an Simon Haldimann, neuer Verwaltungsangestellter seit Juli 2022.

Gisela und Markus Staub, Madlen und Fritz Fuhrer, Vreni Heiniger und Simon Baumann haben sich entschuldigt.

Die Versammlung wurde einberufen durch Publikation im amtlichen Anzeiger Nr. 33 vom 18. August 2022.

Ferner wurde in der Botschaft zur heutigen Versammlung über die traktandierten Geschäfte orientiert.

Alle Unterlagen lagen 30 Tage vor der Versammlung auf der Verwaltung auf und waren auch auf der Homepage aufgeschaltet.

Die Vorsitzende macht auf das Stimmrecht aufmerksam und gibt bekannt, dass Nichtstimmberechtigte gemäss OgR gesondert sitzen müssen.

Stimmberechtigt ist, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt hat und seit 3 Monaten in der Gemeinde angemeldet ist.

Auf die Rügepflicht gemäss Art. 49 a des Gemeindegesetzes wird hingewiesen.

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse richten sich nach dem Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege und sind innert 30 Tagen nach der Versammlung, schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalter des Verwaltungskreises Emmental, Amthaus, Dorfstrasse 21, Postfach 754, 3550 Langnau i.E. einzureichen.

Das Protokoll dieser Versammlung wird vom 28. September bis 31. Oktober 2022 auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufliegen. Es wird auch auf der Homepage verfügbar sein. Während dieser Zeit kann dagegen schriftlich Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

Simon Haldimann, Wagnershus 42 a
Thomas Flückiger, Miescherberg 174

Traktanden

1. Konsultativabstimmung zu den Liegenschaften im Finanzvermögen (Schulhäuser im Thal)
2. Projekt Abwasserentsorgung "Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen ZpA und Hofdüngeranlagen HDA", Nachkredit
3. Verschiedenes

Abänderungen oder Ergänzungen zur Traktandenliste werden keine verlangt.

Input:

Der Gemeinderat hat am 20. Mai zu einem Bürgerforum eingeladen, wo Visionen für die Schulhäuser im Thal gesucht wurden. Die Diskussionen und Meinungsäusserungen waren für den Gemeinderat sehr wertvoll. Dabei musste festgestellt werden, dass das Thema nach wie vor unterschiedlich wahrgenommen wird und viele Emotionen ausgelöst hat.

Es ist dem Gemeinderat daher wichtig, seine Funktion kurz aufzuzeigen.

Eine wichtige Aufgabe des Gemeinderates ist es, als Leuchtturm zu wirken und Brückenbauer zu sein.

Was heisst Leuchtturm?

- Wir wollen Orientierung vermitteln und aufzeigen, wo Hindernisse sind und wie das Ziel erreicht werden kann. Solche Hindernisse sind z.B. Gesetze und Auflagen von Bund, Kanton und Gemeinde. Diese versuchen wir verständlich zu machen, aber wir als Gemeinderat und auch als Gemeinde müssen sie in die Orientierungshilfen miteinbeziehen.

Was heisst Brückenbauer?

- Der Gemeinderat versucht, Schluchten zu verbinden. Das bedeutet, dass er versucht, unterschiedliche Standpunkte zu verbinden, Kompromisse zu finden und einen Weg zur Annäherung zu ermöglichen.

Mehrheitsbeschlüsse:

Der Gemeinderat ist in der Pflicht, im Auftrag der Einwohnerinnen und Einwohner die Mehrheitsbeschlüsse der Gemeindeversammlung umzusetzen und diese über seine eigene Meinung stellen. Eine Gemeindeversammlung benötigt keine Mindestanzahl von Anwesenden. So werden weitreichende Beschlüsse in der Regel mit sehr wenig Anwesenden gefällt.

An den letzten 10 Gemeindeversammlungen nahmen durchschnittlich 5,4 % oder 39 Personen teil. Wenn die bestbesuchte Versammlung mit 23,27 % Stimmberechtigten und die Schlechtestbesuchte mit 3,27 % weggelassen werden, ergibt dies 4,8 % oder 35 Personen. Damit will gesagt werden, dass wichtige Entscheide zwingend von einer repräsentativen Mehrheit getragen werden müssen. Dies würde aber bedingen, dass immer gut 30 % der Stimmberechtigten oder 200 -220 Stimmberechtigte anwesend sein sollten.

Daher der Aufruf in der Botschaft zu dieser Gemeindeversammlung: "ES BRAUCHT EUCH ALLE" und zwar nicht nur an der heutigen Gemeindeversammlung, sondern jedes Mal.

283 8.401 Gemeindeliegenschaften

Konsultativabstimmungen zu den Liegenschaften im Finanzvermögen (Schulhäuser im Thal)

In der Botschaft wurde ausführlich über die Vorschriften, Möglichkeiten sowie die wichtigsten Zahlen und mögliche Fragen informiert. Der Gemeinderat hat versucht, verschiedene Vorschläge und Visionen als Diskussionsgrundlage zusammenzustellen.

Diese lauteten wie folgt:

-
- Gibt es einen Unterschied zwischen einer Gemeinde-, Geschäfts- und Privatliegenschaft?
 - Seit wann besteht das Reglement zur Spezialfinanzierung?
 - Wie entstand dieses Reglement?
 - Was beinhaltet das Reglement für die Berechnung der jährlichen Summe, die der Spezialfinanzierung zukommt? Wie hoch ist diese Summe?
 - Kann der Einlageprozentsatz reduziert werden? Was braucht es dafür? Wie würde sich dies auswirken?
 - Wie hoch ist die Summe dieser Spezialfinanzierung, Stand 31.12.2021?
 - Kann dieses Geld ab sofort für Sanierungen verwendet werden?
 - Wie hoch ist der Mietertrag? Wohin geht der Gewinn?
 - Welche dringenden baulichen Themen stehen an?
 - Was würde bei einem Verkauf mit der Spezialfinanzierung und dem Verkaufserlös geschehen?
 - Will der Gemeinderat das Schulhaus Thal unbedingt verkaufen?
 - Gibt es Aspekte zu beachten aus Sicht des Zonenplans?

Der Gemeinderat unterbreitet für das ehemalige Schulhaus und das alte Schulhaus/Museum folgende Vorschläge / Visionen für eine Konsultativabstimmung:

- a) Ehemaliges Schulhaus in eine Genossenschaft überführen, ohne Grünfläche, Pausenplatz und Zivilschutzraum. Ausgabe von 710* Anteilscheinen à Fr. 1.000.--. Gemeinde beteiligt sich mit 20 – 25 %. Werden bis 30.9.2023 nicht mind. 90 % verbindliche Absichtserklärungen zum Erwerb von Anteilscheinen unterzeichnet, ist diese Variante gescheitert.
*Entspricht dem Kaufangebot aus dem Jahr 2015.
- b) Etappierte Sanierung der Liegenschaften ehemaliges Schulhaus und altes Schulhaus/Museum.
Auftrag an die Kommission Bau zur Ausarbeitung eines Sanierungskonzeptes.
Ausarbeitung bis 31.12.2023.
- c) Ehemaliges Schulhaus zu einem ermässigten Preis an eine juristische Person mit Sitz in Trachselwald oder einer Einwohnerin oder einem Einwohner **unserer Gemeinde** verkaufen, ohne Grünfläche, Pausenplatz und Zivilschutzraum.
Ausarbeitung Verkaufsdokument mit Auflagenkatalog bis 30.9.2023.
- d) Ehemaliges Schulhaus öffentlich ausschreiben, ohne Grünfläche, Pausenplatz und Schutzraum.
Ausarbeitung Verkaufsdokument mit Auflagenkatalog bis 30.9.2023.
- e) Ehemaliges Schulhaus bewusst mit allen finanziellen Konsequenzen im Eigentum der Gemeinde behalten.
Ausarbeitung Nutzungskonzept und Finanzplanung für die nächsten 10 Jahre bis 30.9.2023.
- f) Anpassung des Reglementes für die Spezialfinanzierung Werterhalt für die Liegenschaften des Finanzvermögens.
Ausarbeitung eines Entwurfs bis 30.4.2023.

Zusätzlich ist folgender Vorschlag eines Gemeindeglieders eingegangen:

- Das ehemalige Schulhaus soll abgerissen und das Grundstück als Bauparzelle verkauft werden.
Diesen Vorschlag hat der Gemeinderat ergänzt mit einem Planungshorizont bis 31.12.2023.

Weiter hat eine Bürgergruppe ein Nutzungskonzept unter dem Arbeitstitel "H-Werk - Heimischer Areal für Vielfalt + Energie + Gemeinschaft" eingereicht. Dieses wird durch Gemeinderat Martin Hunziker präsentiert.

Die **aktuelle** Nutzung beinhaltet bereits verschiedene Tätigkeiten wie Zeichnen, Drechseln, Fotografieren, Leder-carving, Nähen, Singen, Tanzen, Schreibern und ein Trainingsraum der Schwinger, Gruppentrainings in der Halle.

Das Konzept beinhaltet zusammengefasst folgende Themen und Ideen:

- Klein- und Kleinstgewerben einen Platz innerhalb der Gemeinde bieten sowie auch gemeinschaftlichen Raum, um Vielfalt, Potenzial und Leben in der Gemeinde zu halten und zu fördern.
- Energievision - Aufbau einer Solaranlage mit Ladestation für E-Bikes und E-Autos.
- Getränkeautomat im Aussenbereich mit gedecktem Sitzplatz.
- Multifunktionaler Rasenplatz mit Sitzmöglichkeiten.
- Aussenspiel- und Trainingsplatz.
- Auf dem Schulhausplatz Markttag, Events wie Street Art, Oldtimertreff, Skater Event anbieten.

Zu diesem Konzept muss jedoch zwingend noch eine Trägerschaft / Interessengemeinschaft geschaffen werden. Ein erster Planungshorizont wird auf den 30.9.2023 terminiert.

Ein Gemeindegänger fragt, warum die beiden Liegenschaften nicht schon lange auseinandergenommen wurden?

Antwort: Die Liegenschaften werden buchhalterisch separat geführt, befinden sich aber beide im Finanzvermögen und unterstehen demselben Reglement.

Ein Bürger erkundigt sich, wie viel Geld für Neu- oder Sanierungskonzepte in der Spezialfinanzierung schon vorhanden sei?

Im Reglement sei ja aufgeführt, wie viel Geld im Maximum eingelegt werden muss und dass man davon gebrauchen könne.

Antwort: Wie in der Botschaft aufgeführt, betragen die Einlagen im Werterhalt per 31.12.2021 für das ehemalige Schulhaus Fr. 487.746.00 und für das alte Schulhaus/Museum Fr. 349.957.00. Für den Unterhalt kann Geld aus dem Werterhalt entnommen werden und wurde auch schon bisher entnommen.

Eine Verständnisfrage lautet, warum bei der Veräusserung der Pausenplatz, der Rasenplatz und die Zivilschutzanlage ausgenommen seien und ob eine Liegenschaft ohne Platz und Umschwung überhaupt noch verkauft werden könne?

Antwort: Die Plätze sollen weiterhin der Gemeinde zur Nutzung zur Verfügung stehen und die Zivilschutzanlage kann ohnehin nicht verkauft werden. Beim letzten Kaufangebot war dies auch so.

Auf die schwierige Finanzsituation wird hingewiesen, ein grosser Crash könnte schon bald Wahrheit sein. Daher sollen die sicheren Liegenschaftswerte nicht verkauft werden.

Eine weitere Frage lautet, ob bei den verschiedenen Vorschlägen das ehemalige und das alte Schulhaus/Museum immer gemeinsam enthalten sei?

Antwort: Nein, nur bei den Varianten

a.) etappierte Sanierung - Sanierungskonzept für beide Schulhäuser

e.) beide Schulhäuser bleiben im Eigentum der Gemeinde

f.) Anpassung des Reglementes Spezialfinanzierung Werterhalt

Die Abstimmungsvarianten werden wie folgt ergänzt:

- Verkauf des alten Schulhauses/Museum
- Gemeinde soll beide Schulhäuser behalten, etappiert sanieren und ein Nutzungskonzept mit Finanzplan ausarbeiten.

Ein Bürger beurteilt den Abriss und Verkauf als Bauplatz als komische Variante.

Bei den folgenden Konsultativabstimmungen können alle zu jedem Vorschlag entweder ja oder nein stimmen oder sich enthalten.

Beschluss:

Die Vorschläge erhalten folgende Stimmen:

Vorschlag	Ja	Nein	Enth.
a) Überführung ehemaliges Schulhaus in eine Genossenschaft mit Beteiligung der Gemeinde.	8	39	10
b) Etappierte Sanierung - Sanierungskonzept für beide Schulhäuser.	21	20	22
c) Verkauf ehemaliges Schulhaus an juristische Person oder EinwohnerIn, mit Wohnsitz in der Gemeinde.	19	30	16
d) Ehemaliges Schulhaus öffentlich zum Verkauf ausschreiben.	17	40	6
e) Beide Schulhäuser bleiben im Eigentum der Gemeinde - Nutzungskonzept und Finanzplan.	41	12	11
f) Anpassung Reglement Spezialfinanzierung Werterhalt.	9	20	37
g) Abriss ehemaliges Schulhaus und Verkauf als Bauparzelle.	2	56	8
h) Nutzungskonzept H-Werk.	33	17	12
i) Verkauf des alten Schulhauses/Museum, Verkaufsdokumentation.	14	30	21
j) Beide Schulhäuser behalten, etappiert sanieren und Ausarbeitung Nutzungskonzept mit Finanzplanung.	45	12	9

Die Vorsitzende hält fest, dass mit diesen Konsultativabstimmungen ein weiteres Etappenziel erreicht sei, weitere Ziele aber noch vor uns lägen. Der Gemeinderat werde nun diese Resultate auswerten und das weitere Vorgehen festlegen.

**284 4.802 Generelles Kanalisationsprojekt GKP
4.857 Gewässerschutzbewilligungen**

Abwasserentsorgung "Zustandsaufnahmen privater Abwasseranlagen ZpA und Hofdüngeranlagen HDA", Nachkredit

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 4. Dezember 2019 wurden folgende Kredite bewilligt:

- a) Für die Zustandsaufnahme der privaten Abwasseranlagen (ZpA) einen Rahmenkredit von Fr. 500.000.00.
- b) Für die Kontrolle der Hofdüngeranlagen (HDA) einen Kredit von Fr. 150.000.00.

ZpA-Liegenschaftsentwässerung

Die Berechnung der Kosten erfolgte im Konzept mit 257 an die Kanalisation angeschlossenen Liegenschaften. Im Rahmen der Konzept-Bearbeitung wurde jedoch entschieden, sämtliche Liegenschaften (inkl. Landwirtschaftsbetriebe und andere nicht an die Kanalisation angeschlossene Liegenschaften) zu untersuchen. Eine Anpassung der Anzahl der zu kontrollierenden Gebäude ging dann aber vergessen. Der Kredit erfolgte somit mit Fr. 500.000.00 lediglich für die 257 Objekte. Bei den Aufnahmen hat sich gezeigt, dass nun insgesamt zirka 390 Liegenschaften zu untersuchen sind.

Für 390 Liegenschaften rechnet die OSTAG Ingenieure AG mit einer Kostenprognose von rund Fr. 570.000.00 (**ohne Unvorhergesehenes**). In diesem Betrag sind u.a. auch der Aufwand für die Leitungskatasternachführung mit ungefähr Fr. 28.000.00 und für die Umsetzungsprüfungen mit zirka Fr. 10.000.00 enthalten.

Der bewilligte Kredit wird somit um Fr. 70.000.00 überschritten. Die Gemeinderatskompetenz liegt gemäss Organisationsreglement bei 10 % des ursprünglichen Kredites, also Fr. 50.000.00. Da dieser Betrag eben nicht ausreicht, fällt die Bewilligung des Nachkredites der Versammlung zu. Für Unvorhergesehenes wird in Bezug auf den Gesamtkredit von Fr. 570.000.00 ein Betrag von Fr. 10.000.00 eingerechnet, in der Hoffnung, dass dafür kein Betrag anfällt. Der gesamte Nachkredit beläuft sich daher auf total Fr. 80.000.00.

ZpA-Hofdüngeranlagen

Die OSTAG Ingenieure AG schätzte den Aufwand für die Kontrolle aller Hofdüngeranlagen im Konzept auf Fr. 400.000.00. An der Gemeindeversammlung wurde auf Antrag des Gemeinderates nur ein Kredit von Fr. 150.000.00 bewilligt. Bei der Subventionseingabe erkundigte sich deshalb das Amt für Wasser und Abfall (AWA), ob eine Etappierung vorgesehen sei. Die OSTAG Ingenieure AG begründeten den Kreditentscheid von Fr. 150.000.00 gegenüber dem AWA wie folgt:

Aufgrund erhöhter Kostenungenauigkeit wurde beschlossen, nur den ersten Teil auszulösen. Nach den ersten 2 Zonen wird voraussichtlich ein neuer Kredit für die restlichen Güllengruben beschlossen. Bei diesen könnten somit die Erfahrungen der ersten 2 Zonen miteinfließen und die Kredithöhe kann entsprechend besser definiert werden.

Gestützt auf diese Mitteilung sicherte das AWA am 31. März 2020 einen Beitrag aus dem Abwasserfonds für die 1. Etappe mit 124 von 297 Güllegruben zu. Diese Anzahl Güllegruben ist mit den bereits durchgeführten Kontrollen und den erlassenen Aufforderungen ausgeschöpft. Damit die Untersuchungen auch noch in den verbleibenden Zonen und bei den Hobbytierhaltern erfolgen können, ist nun ein weiterer Verpflichtungskredit und eine erneute Subventionseingabe an das AWA erforderlich. Für die restlichen Aufnahmen wird aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit einem nochmaligen Kreditbetrag von Fr. 200.000.00 gerechnet. Unverändert wird pro kontrollierte HDA nach Vorlage des Abnahmeprotokolls ein Betrag von Fr. 500.00 an den Landwirt vergütet. Die Subventionen sind pro Betrieb auf max. 5 Anlagen oder Fr. 2.500.00 beschränkt.

Wie an der Versammlung vom 4.12.2019 bereits orientiert, gilt vorliegend das Gewässerschutzgesetz. Der Besitzer der Abwasseranlage ist verantwortlich, dass sie funktionstüchtig ist und Instand gehalten wird. Die Gemeinde ist verantwortlich für die periodische Kontrolle der Anlage. Anlagen, welche den Vorschriften nicht genügen, müssen durch die Besitzer saniert werden.

Daniel Gysel stellt das Projekt vor, anschliessend wird die Diskussion eröffnet.

Eine rege Diskussion mit Fragen und Feststellungen beginnt.

- Was heisst bei den Kontrollen periodisch? Antwort (A): Der empfohlene Unterhaltsintervall für Leitungen beträgt 10 bis 15 Jahre, für Schlammsammler z.B. jedoch jährlich.
- Warum wird eine 6-jährige Leitung kontrolliert? A: Die Kontrollen sind erstmalig. Alle Anlagen sollen anschliessend den gleichen Kontrollstand haben.
- Feststellung bei der Kontrolle durch die OSTAG: 2 Mann kontrollierten einen ganzen Tag die Anlagen einer einzigen Liegenschaft, daher erstaune es nicht, dass ein Nachkredit notwendig sei. Entsetzt wurde festgestellt, wie sie auf dem Grundstück "herumgegrümschelet" haben.
- Warum werden Sauberwasserleitungen kontrolliert? A: Die Leitungen werden aufgenommen, aber nicht kontrolliert oder nur bei Rückstau/-gefahr. Die Schächte sind aber kontrollpflichtig.
- Eine anbotene Mithilfe bei Schachtsuche etc. wurde durch die Mitarbeiter der OSAG abgelehnt. Das Ergebnis aus der Kontrolle war eine Schande, es war miserabel.

-
- Die an der Infoveranstaltung abgegebenen Massnahmenpläne waren z.T. fehlerhaft. Die OSTAG ist aber nie schuld, obwohl falsche Dokumentationen erstellt wurden.
 - Das Gewässerschutzgesetz und weitere Vorschriften wurden studiert. Zahlen zu den periodischen Kontrollen wurden nirgends gefunden.
A: Gemäss Gewässerschutzgesetzgebung werden bei Leitungen Unterhaltsintervalle von 10-15 Jahre empfohlen.
 - HDA- und ZpA-Kontrollen sind kein Problem, bei Sauberwasserleitungen aber schon.
 - Wie hoch sind die Kosten für die Kontrolle einer Jauchegrube?
A: Der Aufwand für die gesamten 297 vorhandenen Jauchegruben bezifferte sich gemäss Konzept auf Fr. 400.000.00. Darin enthalten sind auch die Leitungsaufnahmen, Eintragungen im Leitungskataster und die Nachführungen in der Datenbank des AWA.
 - Welche Fakten und Berechnungen lagen dem Kredit von Fr. 500.000.00 für die ZpA zu Grunde? Es wird erwartet, dass richtig gerechnet wird.
A: Die Offerte beinhaltete 257 an die ARA angeschlossene Liegenschaften. Bei der Konzeptausarbeitung wurde entschieden, sämtliche Liegenschaften zu untersuchen. Die Anpassung der Anzahl Liegenschaften ging dabei leider vergessen.
Bei den HDA erfolgte eine Etappierung.
 - Eine kontrollierte Leitung verläuft effektiv "gerade" aus dem Haus, führt aber auf dem Plan in die Jauchegrube (Abweichung etwas 15 m).
 - Musste die OSTAG die Arbeiten offerieren? A: Ja
 - Wenn der Kredit nicht bewilligt wird, führen sie die Arbeiten nicht weiter und die Gemeinde erhält den Kantonsbeitrag nicht.
 - Es werden verschiedene Unstimmigkeiten festgestellt. Der Gemeinderat soll mit der OSTAG zusammensitzen und einen neuen Tarif aushandeln. Anschliessend kann der Nachkredit im Dezember behandelt werden.
 - Bei der Offertkontrolle durch die Gemeinde hätte bemerkt werden sollen, dass mehr Liegenschaften vorhanden sind als offeriert.
 - Wie hoch sind die Subventionen?
A: Bei den ZpA Fr. 500.00 pro Gebäude und bei den HDA Fr. 500.00 pro Güllengrube für max. 5 Gruben pro Betrieb.
 - Ein Bürger will sich weigern, die Mängel zu beheben. Demnach bekommt die Gemeinde den Subventionsbetrag von Fr. 250.00 nach Abschluss der Sanierung nicht. Er möchte nun wissen, ob ihm dieser Betrag in Rechnung gestellt werde?
A: Diese Frage kann aktuell nicht beantwortet werden. Es wird angenommen, dass dieser Fall aber nicht gerade vor Bundesgericht gezogen werde.
 - Die Arbeit der OSTAG ist der Preis nicht wert, welcher ihnen bezahlt werden muss. Die Direktzahlungen der Landwirte machen ca. 23 % aus. Werden bei Kontrollen Mängel festgestellt, werden Teile davon einfach gestrichen.
Wie viel wurde für die "Schnuderibüetz" bezahlt, wie viel ist noch offen?
A: Die Kosten für die ersten 4 Etappen betragen Fr. 280.000.00 inkl. Drittkosten für die Untersuchung von langen Leitungen. Für die aktuell laufenden Aufnahmen reicht der Kredit noch. Für das verbleibende Gemeindegebiet aber voraussichtlich nicht mehr.
 - Wenn weitergefahren werden soll, ist eine Bedingung zu setzen, dass die Eigentümer bei der Untersuchung dabei sind. Evtl. könnte auch eine Selbstdeklaration erfolgen.

Rudolf Liechti stellt den **Antrag**, den Restkredit noch einzusetzen, danach die restlichen Kosten offerieren zu lassen, konkret, der Nachkredit sei abzulehnen.

- Wenn der Restkredit aufgebraucht ist, sollen die Rückerstattungen vom Kanton eruiert werden, um aufzuzeigen, wie viel Steuergelder das Projekt netto gekostet hat und was es für den Rest noch kostet.
- Aufnahmen, die gemacht worden sind, müssen durch/mit den Grundeigentümern nochmals gut angeschaut werden. Pläne, die nicht der Realität entsprechen, sind zu berichtigen. Wenn falsche Pläne nicht korrigiert werden, werden sie später für weitere Kontrollen herangezogen und verursachen weitere Kosten und Ärger.

-
- Bei 2-3 Parteien, die Differenzen hatten, sollen die Situationen mit der OSTAG angeschaut werden. Fehler sind als Garantieleistung der Firma zu berichtigen.

Rudolf Liechti präzisiert, dass der **Antrag** eine Ablehnung für beide Nachkredite (ZpA und HDA) beinhalte.

Daniel Gysel weist darauf hin, dass sich die bisherigen negativen Voten eigentlich nur auf die ZpA bezogen haben und dass die Kontrollen der HDA damit nicht in Zusammenhang stehen. Rudolf Liechti zieht diesfalls den präzisierten Antrag **zurück**, womit die Ablehnung nur für den Nachkredit von Fr. 80.000.00 für die ZpA gilt.

Jürg Aeschbacher stellt den **Antrag**, auch den Nachkredit für die HDA abzulehnen.

Die Vorsitzende erwähnt, dass die landwirtschaftlichen Kontrollorgane nächstes Jahr ein spezielles Augenmerk auf die Entwässerungen/Jauchegruben haben müssen.

Bereinigung der Anträge:

- a) Der Antrag **zur Ablehnung** des Nachkredites für die Zustandsaufnahmen der privaten Abwasseranlagen (ZpA) von Fr. 80.000.00 wird mit 47 Ja, ohne Gegenstimme und 19 Enthaltungen **angenommen**.
- b) Der Antrag zur **Ablehnung** des Nachkredites für die Kontrolle der restlichen rund 175 Hofdüngeranlagen (HDA) von Fr. 200.000.00 wird mit 2 Ja, 29 Nein und 28 Enthaltungen **abgelehnt**.

Beschluss:

- a) Der Nachkredit für die Zustandsaufnahme der privaten Abwasseranlagen (ZpA) von Fr. 80.000.00 wird mit 45 Ja, ohne Gegenstimme und 19 Enthaltungen **abgelehnt**.
- b) Für die Kontrolle der restlichen rund 175 Hofdüngeranlagen (HDA) wird dem Kredit von Fr. 200.000.00 mit 43 ja, 2 Gegenstimmen und 21 Enthaltungen **zugestimmt**.

Ein Versammlungsteilnehmer erkundigt sich, ob die Kontrollintervalle verlängert werden könnten?

Ein Gemeindegänger erwähnt, dass die Kontrollen gemacht werden müssen, sonst werden die Beiträge gestrichen. Die Direktzahlungen seien ein Problem und ein grosses Druckmittel.

Verschiedenes

Die nächste Versammlung findet am Donnerstag, 1.12.2022 statt.

Für die neue Legislaturperiode 2023 - 2026 können noch bis 31.10.2022 Wahlvorschläge für den Gemeinderat eingereicht werden. Infolge Demission ist der Sitz für Renate Krayenbühl neu zu besetzen.

Für die Vakanzen in den Kommissionen konnten bereits Nachfolgepersonen gefunden werden.

Jakob Linder bezieht sich auf den Brief der Gemeinde zu den Ausnahmegewilligungen von Bewirtschaftungseinschränkungen für Randstreifen im Gewässerbereich. Gemäss seiner eingeholten Auskunft beim Amt für Wasser und Abfall (AWA) hätte ein Gesamtgesuch eingereicht werden können und nun soll dafür noch bezahlt werden.

Antwort: Das einfache Gesuch wurde eingereicht. Die Anforderungen zur Erteilung von Ausnahmegewilligungen sind aber doch wesentlich höher. Die Daten mussten zur provisorischen Beurteilung in elektronischer Form eingereicht werden. Gestützt auf diese Beurteilung des AWA und nach Einholung einer Offerte für die effektive Gesuchseinreichung haben nun die Grundeigentümer den erwähnten Brief erhalten.

Jürg Aeschbacher erwähnt, dass nun der Gewässerraum genau eingetragen wurde. Dünger, Pflanzenschutzmittel, Jaucheaustrag, etc. sind verboten. Viele private Gärten befinden sich ebenfalls im Gewässerraum. In diesen Gärten wird gedüngt und gespritzt und wenn davon etwas in das Gewässer kommt, sind die Landwirte schuld. Ob dort das Verbot nicht gelte?
Antwort: Diese Frage muss abgeklärt werden. Die Ergebnisse werden ihm mitgeteilt.

Kathrin Scheidegger bedankt sich bei allen, die an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung teilgenommen haben, der Kollegin und den Kollegen des Gemeinderates für die Mithilfe bei der Vorbereitung und Durchführung der Versammlung und den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung. Ein herzlicher Dank geht auch an die Mieterinnen und Mieter des ehemaligen Schulhauses für das Öffnen der Räume vor der Versammlung und ebenfalls an den Ehemann Simon für seine Unterstützung.

Nun sind alle zu einem kleinen Apéro eingeladen.

Schluss der Versammlung: 22.18 Uhr

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Die Präsidentin: Der Sekretär:

Kathrin Scheidegger

Niklaus Meister